



Erzdiözese Freiburg - Verwaltungsstandort Obrigheim | Kirchgasse 5 | 74847 Obrigheim

Erzdiözese Freiburg

Verwaltungsstandort Obrigheim

Es schreibt Ihnen: Kindergartengeschäftsführung
Tel.: 06261/9719-10
Fax: 06261/9719-33
E-Mail: info@vst-obrigheim.de
Internet: www.vst-obrigheim.de

Ihr Brief vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **Kigainfo – 01/2026**

Datum: **21. Mai 2026**

An alle

Kindertageseinrichtungen

Kindergarteninfo Nr. 05 / 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Kindergarteninfo hat diese Themen:

- 1. Verwaltungsstandort geschlossen**
- 2. Belege mit Payback-Punkten**
- 3. Verwaltungsstandort – Wording und Postanschrift im Zusammenhang mit dem Sitz der Verwaltung**
- 4. Auslagenerstattung**
- 5. Zusatzvereinbarung zur besonderen Ausgestaltung des Aufnahmevertrages im Hinblick auf das Wohl des Kindes**

1. Verwaltungsstandort geschlossen

Am Freitag (05. Juni), dem Brückentag nach Fronleichnam gönnen wir uns ein Tag Pause. Der Verwaltungsstandort ist an diesem Tag geschlossen.

An diesem Tag können Sie uns Mails schicken und Nachrichten auf unseren Voicemails hinterlassen. Ab dem 08. Juni sind wir gerne wieder für Sie da und kümmern uns um Ihre Anliegen.

2. Belege mit Payback-Punkten

Payback-Punkte und andere Rückvergütungssysteme können in Geld oder Geldwerte umgewandelt werden. Dadurch entsteht unter Lohn- und Sozialversicherungsgesichtspunkten ein geldwerter Vorteil, der verbeitragt werden muss.

Deswegen untersagen wir die private Teilnahme an Bonusprogrammen im Kontext dienstlicher Beschaffungen. Einkäufe für Einrichtungen dürfen keinesfalls für die Sammlung privater Bonuspunkte genutzt werden.

Demgegenüber ist der Einsatz von z.B. Rabattcoupons in Ordnung, da dies keinen persönlichen Vorteil im Sinne des Lohn- und Sozialversicherungsrechts mit sich bringt.

Sie erreichen uns: Mo.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Diese Info ist zwingend an alle Beschäftigte weiterzugeben. Bitte geben Sie diese Info auch an neue Mitarbeitende weiter.

3. Verwaltungsstandort – Wording und Postanschrift im Zusammenhang mit dem Sitz der Verwaltung

Bitte beachten Sie, dass die Verrechnungsstellen am 31.12.2025 aufgelöst wurden. Bitte adressieren Sie Ihre Postsendungen an den **Verwaltungsstandort Obrigheim** und geben darunter den **Namen der Kirchengemeinde** an. Verwenden Sie auch im Sprachgebrauch bitte „Verwaltungsstandort“.

Verwaltungsstandort Obrigheim
c/o Kirchengemeinde St. Maria
Kirchgasse 5
74847 Obrigheim

Verwaltungsstandort Obrigheim
c/o Kirchengemeinde Kraichgau
Kirchgasse 5
74847 Obrigheim

4. Auslagenerstattung

In einigen Kitas haben sich die Handkassen zwischenzeitlich gelehrt. Um möglichst wenig Buchungen im neuen Kassenbuch zu haben, möchten wir Sie bitten, dass Sie die Auslagen direkt als Auslagenerstattung über die Kindergartengeschäftsführung einreichen und auszahlen lassen.

5. Zusatzvereinbarung zur besonderen Ausgestaltung des Aufnahmevertrages im Hinblick auf das Wohl des Kindes

Nach der letzten Überarbeitung des Aufnahmehefts Ende September 2025 wurde Ziffer 6 um eine wichtige Ergänzung erweitert, die das Wohl des Kindes noch stärker in den Mittelpunkt stellt.

Im Anhang finden Sie nun ein vorgefertigtes Formular, das als Zusatzvereinbarung gemäß Ziffer 6.1 des Aufnahmevertrags dient. Dieses Formular kann bei Bedarf dem Aufnahmeheft beigelegt und genutzt werden, um besondere Absprachen, individuelle Bedürfnisse oder zusätzliche Schutzmaßnahmen schriftlich festzuhalten.

Viele Grüße aus Obrigheim

die Kindergartengeschäftsführungen der Kirchengemeinden

**Zusatzvereinbarung
zur besonderen Ausgestaltung des Aufnahmevertrages im Hinblick auf das
Wohl des Kindes**

Ergänzend zum Aufnahmevertrag vom TT.MM.JJJJ vereinbaren die Römisch-katholische Kirchengemeinde Name der Kirchengemeinde sowie Vorname und Name aller Personensorgeberechtigten nach Maßgabe von Ziffer 6.1 des Aufnahmevertrages Folgendes:

§ 1

Das Kind Vorname und Name des Kindes, geboren am TT.MM.JJJJ, kann in der Kindertagesstätte Name und Ort der Einrichtung unter Berücksichtigung seiner in § 2 genannten besonderen Bedürfnisse nur unter den in § 3 genannten Voraussetzungen kindeswohlgerecht betreut werden.

§ 2

Den erhöhten Anforderungen an die Beaufsichtigung sowie der Notwendigkeit einer spezifischen Betreuung von Vorname und Name des Kindes liegen dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen beziehungsweise individuelle Verhaltensmuster zugrunde. Konkrete und ausführliche Darstellung der Erkrankung, der Symptomatik sowie des Verhaltens des Kindes

§ 3

Eine Betreuung von Vorname und Name des Kindes kann nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- a) Aus Sicht der Einrichtung erforderliche Voraussetzungen für die Betreuung des konkreten Kindes
- b) Aus Sicht der Einrichtung erforderliche Voraussetzungen für die Betreuung des konkreten Kindes
- c) Aus Sicht der Einrichtung erforderliche Voraussetzungen für die Betreuung des konkreten Kindes
- d) Aus Sicht der Einrichtung erforderliche Voraussetzungen für die Betreuung des konkreten Kindes

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter *

Unterschrift Trägervetreter/in

Unterschrift Personensorgeberechtigter *

* die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.